

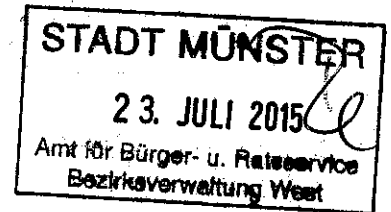
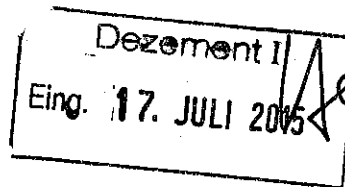
32 23 7100/M – BV-West
Frau Stoy

14.07.2015
32 84

**An die Bezirksvertretung
Münster-West**

**über
Herrn Stadtrat Heuer**

**über
33.2 – Frau Remmers**



Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Mecklenbecker Straße

- Anregung lfd. Nr. A-W/0014/2015 der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West vom 06.03.2015

Die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West bittet, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Mecklenbecker Straße zwischen den Einmündungen Meckmannweg und Dingbängerweg von 50 auf 30 km/h zu reduzieren.

Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt (§ 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung). Bei der gewünschten Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit handelt es sich um eine solche Beschränkung des fließenden Verkehrs.

Der o. g. Abschnitt der Mecklenbecker Straße befindet sich innerhalb der geschlossenen Ortschaft. Somit gilt eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Diese wurde in Höhe der Einmündung Christoph-Bernhard-Graben aus Verkehrssicherheitsgründen bereits für einen kleinen Straßenabschnitt auf 30 km/h begrenzt.

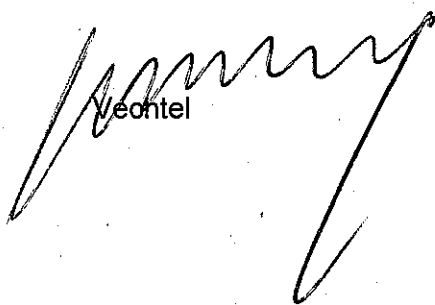
Nach Auskunft des Polizeipräsidiums Münster liegt auf der Mecklenbecker Straße zwischen Einmündung Dingbängerweg und Meckmannweg keine signifikante Unfalllage vor, so dass aus diesem Grund keine Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit erforderlich ist.

1. Strecke: Mecklenbecker Straße, zwischen der Einmündung Dingbängerweg und Beginn der Ausschilderung Tempo 30 km/h auf Strecke in Höhe der Einmündung Christoph-Bernhard-Graben

- Die Verwaltung sieht keine rechtlichen Möglichkeiten, die zulässige Höchstgeschwindigkeit in dem oben genannten Streckenabschnitt zu reduzieren.

2. Strecke: Mecklenbecker Straße,
zwischen dem Beginn der Ausschilderung Tempo 30 km/h auf Strecke in Höhe der Einmündung Christoph-Bernhard-Graben und dem Beginn der Tempo 30-Zone in Höhe Mecklenbecker Straße Haus Nummer 430

- Im Hinblick auf die kurzen Wegstrecken zwischen den wechselnden Tempoauschilderungen ist davon auszugehen, dass die Akzeptanz der Verkehrsteilnehmer, die zulässige Höchstgeschwindigkeit einzuhalten, gering sein wird. Zur Verstärkung des Verkehrsflusses hat sich die Verwaltung daher entschlossen, auf dem o. g. Streckenbereich durchgehend Tempo 30 km/h auf Strecke anzuordnen.


Wechtel